



Protokollauszug vom

23.08.2023

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei

Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Vernehmlassung des EDI über die Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVV): Stellungnahme

IDG-Status: öffentlich

SR.23.478-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Stellungnahme zur Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVV) gemäss Beilage an die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.
3. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Departementssekretariat, Stadtpolizei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens des Eidgenössischen Departements des Innern betreffend Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVV) wurde der Stadtrat mit Schreiben vom 20. Juni 2023 zur Vernehmlassung zu Händen der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich mit Frist bis 31. August 2023 eingeladen.

2. Bedeutung für die Stadt Winterthur / Haltung des Stadtrats

Der Stadtrat unterstützt die Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage. Es werden keine Änderungen oder weiterführende Anregungen eingebracht.

3. Veröffentlichung

Beschluss, Begründung und Antwortschreiben werden veröffentlicht

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Direktion der Justiz und des Innern des
Kantons Zürich
Vermerk: Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Via eMail:
graziella.gallo@ji.zh.ch

23. August 2023 SR.23.478-2

Vernehmlassung Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVV); Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

In der Vernehmlassung in oben rubrizierter Angelegenheit bedanken wir uns herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Im Folgenden haben wir unsere Anmerkungen zu einzelnen Punkten der Verordnung ausgeführt, welche erwähnenswert erscheinen. Es ist aber festzuhalten, dass auch die nicht weiter kommentierten Bestimmungen begrüsst werden.

Grundsätzliches

Wir sind mit allen Bestimmungen der Verordnung einverstanden und erachten diese als notwendig und verfassungskonform. In Anbetracht der Komplexität des gesamten Themas (Ausgestaltung der Abrufdienste, System der elterlichen Kontrolle, regelmässige Überprüfung und Testkäufe) wäre aus unserer Sicht jedoch eine nationale Lösung ohne Delegation an die Kantone und Branchenverbände zu begrüssen. Die dabei gewonnene Klarheit und Transparenz würde allen zugutekommen.

Art. 2 Anforderungen an das System zur elterlichen Kontrolle

Wichtig ist insbesondere, dass der Abrufdienst und das elterliche Kontrollsystem transparent gestaltet sind. Zudem muss das Kind wählen können, ob es ein solches Kontrollsystem möchte oder lieber vorerst auf die Inhalte verzichtet. Auch Eltern sollten die Privatsphäre ihrer Kinder achten müssen.

Art. 4 Anforderungen an die beigezogenen Expertinnen und Experten

Die Definition der Anforderungen an die beigezogenen Expertinnen und Experten ist sehr zu begrüssen.

Art. 10 – Art. 14, Ablauf Testverfahren

Auch der sorgfältig ausformulierte Ablauf der Testkäufe ist sehr zu begrüssen.

Art. 15 Protokollierung des Tests

Für anschliessende Strafverfahren ist es für die Strafverfolgungsbehörden wichtig, dass die in Art. 15 pauschal genannten «relevanten Angaben» den Ansprüchen eines strafrechtlich relevanten Anfangsverdachts genügen. Allenfalls wäre hier eine Konkretisierung der relevanten Angaben notwendig.

Art. 20 Sensibilisierung und fachliche Weiterentwicklung

Wichtig erscheint hier, dass sich die Verordnung nicht nur auf die Einschränkung der Verfügbarkeit beschränkt, sondern auch die Förderung der Medienkompetenz stärkt und dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

Wir bitten Sie, die Ausführungen in Ihre Gesamtbeurteilung einfließen zu lassen. Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber